

Informationen zur Klasse T

Fahrzeugart Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 32 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche,selbstfahrende Arbeitsmaschinen

- Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetztwerden (jeweils auch mit Anhängern).

Mindestalter:

a) 16 Jahre für bbH 40 km/h

b) 18 Jahre für bbH 60 km/h

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: NEIN

Beinhaltet folgende Klassen: AM, L



Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesit anderer		Grundausbildung und Prüfungsvorber - keine Sonderfahrten	reitung
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6	Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.	
Klassenspezifischer Unterricht	6	6		
Gesamt	18	12		
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				
Weitere Gebühren				
Ärztliche Untersuchung			Erste Hilfe-Kurs	50,00€
Augenärztliche Untersuchung			Gebühren TÜV/Dekra	
Behördliche Gebühren			Theoretische Prüfung	
Antragsgebühren			(zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	
Verwaltungsgebühren		44,70 €	Praktische Prüfung (komplett)	162,68€
			- nur Prüfungsfahrt mit GFA	116,50€
			- nur Abfahrtskontrolle	23,09 €
			- Verbinden und Trennen	23,09 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs

Sehtest

• Personalausweis oder Reisepass







